

## Merkblatt Gemeinschaftsgrab für Urnen

Liebe Angehörige

Sie haben sich entschieden eine Ihnen nahestehende Person im Gemeinschaftsgrab des Friedhofs Lindenrain in Triengen bestatten zu lassen.

Da es sich beim Gemeinschaftsgrab um keine individuelle Grabstätte handelt, bitten wir Sie um Rücksichtnahme und die folgenden Regelungen zu beachten und diese einzuhalten.

### Urnen

Für Bestattungen im Gemeinschaftsgrab dürfen ausschliesslich Holzurnen verwendet werden.

### Grab- und Blumenschmuck

Auf der beim Gemeinschaftsgrab dafür vorgesehenen befestigten Abstellfläche (Poligonalplatten) sind folgende Gegenstände erlaubt:

- Schnittblumen und Blumentöpfe
- Blumenschalen bis zu einem Durchmesser von 25 cm
- Gestecke mit frischen Blumen oder Trockenblumen bis zu einem Durchmesser von 25 cm
- Grabkerzen

Ergänzend sind bei Beerdigungen selbstverständlich auch grössere Gestecke und Kränze bis 30 Tage nach der Bestattung zugelassen. Der Werkdienst der Einwohnergemeinde Triengen behält sich jedoch vor, ohne Voranzeige verwelkte und verblühte Blumen, Kränze sowie Schalen zu entfernen. Das Gedenkkreuz kann bis zum Zeitpunkt der Gravierung auf dem Gemeinschaftsgrab stehen bleiben.

Auf die Steine mit den Namensnennungen der Verstorbenen dürfen keine Gegenstände gestellt werden. Insbesondere ist es beim Gemeinschaftsgrab nicht erlaubt Engel, Fotos, Laternen, usw. aufzustellen. Solche Gegenstände werden ohne Voranmeldung durch den Werkdienst der Einwohnergemeinde Triengen entfernt und entsorgt.

### Namensnennung von Verstorbenen

Es steht ein gemeinsamer Schriftträger für die Eingravierung der Namen der Verstorbenen zur Verfügung. Die Namensnennung ist freiwillig und muss jeweils durch die Angehörigen beim durch die Friedhofverwaltung bestimmten Bildhauer in Auftrag gegeben werden. Dafür ist zuständig:

Bildhauer-Atelier, **Pirmin Meyer**, Wilihofstrasse 11, 6213 Knutwil  
Telefon **041/920 36 71** oder **info@bildhauer-meyer.ch**

Auf dem Schriftträger wird jeweils der **Rufname, Name, Geburts- und Todesjahr** graviert.

Im Sinne der Gemeinsamkeit danken wir Ihnen für die Mithilfe und das Verständnis bei der Umsetzung dieser Bestimmungen. Wir sind überzeugt, dass das Gemeinschaftsgrab dank diesen Massnahmen jederzeit einen gepflegten Eindruck hinterlässt.

Für allfällige Auskünfte können Sie sich an die Friedhofverwaltung der Einwohnergemeinde Triengen (041/935 44 50) wenden.

Freundliche Grüsse

**Friedhofverwaltung Triengen**

**Kulmerau, Triengen,  
Wilihof und Winikon**

Friedhofverwaltung Triengen  
Oberdorf 2  
Postfach  
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 50  
finanzen@triengen.ch  
www.triengen.ch